

III. Verzeichnis der über-/außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen 2019 gem. § 83 GO NRW

a) Außerplanmäßige Mehraufwendungen/-auszahlungen, die der Genehmigung des Kreistages bedürfen

- Keine -

b) Überplanmäßige Mehraufwendungen/-auszahlungen, die vom Kämmerer genehmigt wurden (§ 83 Abs.1 GO)

Lfd. Nr. 1

020	Sicherheit und Ordnung					
Produkt	020.126.010 – Brandschutz					
1	2	3	4	5	6	7
Produkt/Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Haushaltsansatz + bish. Mittelübertr. EUR	übertrag. Betrag EUR	davon gedeckt EUR	davon verfügt EUR
020.126.010	5291 0140 7291 0140	Überörtliche Ausbildung	93.5000,--	1.812,--	1.812,--	0,--

Begründung:

Die Nutzung der Großgeräte (z.B. Drehleiter), die für durchgeführte Lehrgänge benötigt werden, wird dem Rhein-Kreis Neuss seit dem Jahr 2019 von den Gemeinden in Rechnung gestellt. Aufgrund dessen sind bei der „Überörtlichen Ausbildung“ Mehraufwendungen entstanden, die nicht im Budget aufgefangen werden können.

Deckung:

Die Deckung erfolgt durch den Gesamthaushalt.

Lfd. Nr. 2

020	Sicherheit und Ordnung					
Produkt	020.127.010 – Rettungsdienst					
1	2	3	4	5	6	7
Produkt/Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Haushaltsansatz + bish. Mittelübertr. EUR	übertrag. Betrag EUR	davon gedeckt EUR	davon verfügt EUR
020.127.010	5...diverse 7...diverse	u.a. Miete Fahrzeuge, Betrieb der Rettungswachen		65.334,69	65.334,69	0,--

Begründung:

Im Budget des Rettungsdienstes reichen die geplanten Aufwendungen nicht aus. Gründe hierfür sind u.a. die Mieten für die KTW, die in diesem Umfang nicht eingeplant waren und Vertragsanpassungen bei den Verträgen zum Betrieb der Rettungswachen. Die Mehraufwendungen können nicht im Budget aufgefangen werden.

Deckung:

Die Deckung erfolgt durch den Gesamthaushalt.

Lfd. Nr. 3

020	Sicherheit und Ordnung					
Produkt	020.127.010 – Rettungsdienst					
1	2	3	4	5	6	7
Produkt/Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Haushaltsansatz + bish. Mittelübertr. EUR	übertrag. Betrag EUR	davon gedeckt EUR	davon verfügt EUR
020.127.010	5238 0020 7238 0020	Kostenerstattung an Hilfsorganisationen	700.923,75	207.320,--	207.320,--	0,--

Begründung:

Die Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Ausbildung zum Notfallsanitäter hat zu Mehraufwendungen geführt. Diese Mehraufwendungen müssen vom Kreis finanziert werden, da diese spezielle Ausbildung nicht Bestandteil der laufenden Verträge mit den Hilfsorganisationen ist. Die Mehraufwendungen können nicht im Budget aufgefangen.

Deckung:

Die Deckung erfolgt durch den Gesamthaushalt.